



Tariffbereich	Verkehrsgewerbe des Saarlandes	
Tarifvertragsparteien	Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland e.V. und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Landesbezirk Saar	
Geltungsbereich	Für die Betriebe des Verkehrsgewerbes im Saarland mit Ausnahme der Betriebe im Bereich Taxen- und Mietwagenverkehr	
Laufzeit des Manteltarifvertrages	gültig ab 01.08.2014 – kündbar erstmals zum 31.12.2019	
Laufzeit des Lohn- und des Gehaltstarifvertrages	gültig ab 01.11.2020 – kündbar erstmals zum 31.10.2022	
Anzahl der Lohngruppen:	5	
Anzahl der Gehaltsgruppen	7	
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach		
- Lebensalter:	nein	
- Beschäftigungsdauer:	nein	
- Tätigkeit:	ja	
Bemerkungen:	- keine Allgemeinverbindlichkeit Bitte gesetzlichen Mindestlohn beachten. Dieser beträgt 12,41 €/brutto pro Stunde ab 1.1.2024 und erhöht sich ab 1.1.2025 auf 12,82 €.	
Höhe der Stundenlöhne	ab 01.04.2021	ab 01.03.2022
A Lagerbereich:		
1 Lagerist	12,01 €/brutto	12,25 €/brutto
2 Fachlagerist (oder A 1 mit 5 Jahren Berufserfahrung)	13,12 €/brutto	13,38 €/brutto
3 Fachkraft für Lagerlogistik (oder A 2 mit 5 Jahren Berufserfahrung)	13,52 €/brutto	13,79 €/brutto
B Kurier-, Express- Paketdienste:		
1 Lagerarbeiter	13,16 €/brutto	13,42 €/brutto
2 Servicefahrer/Kundenbetreuer	13,01 €/brutto	13,27 €/brutto
C Möbelspedition:		
1 Möbelträger	12,85 €/brutto	13,11 €/brutto
2 Möbelpacker	13,47 €/brutto	13,74 €/brutto
3 Fachkraft Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	13,85 €/brutto	14,13 €/brutto
4 Möbelwagen-Fahrer	14,37 €/brutto	14,66 €/brutto
5 Möbelwagen-Berufskraftfahrer (oder C 4 mit 5 Jahren Berufserfahrung)	14,64 €/brutto	14,93 €/brutto



Höhe der Stundenlöhne		ab 01.04.2021	ab 01.03.2022
D	Fahrpersonal mit Abwesenheit unter 24 Stunden:		
1	Lkw bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht		
	a) bis 4 Jahre Berufserfahrung	13,01 €/brutto	13,27 €/brutto
	b) über 4 Jahre Berufserfahrung oder Berufskraftfahrer	13,43 €/brutto	13,70 €/brutto
2	Lkw über 7,5 t zul. Gesamtgewicht		
	a) bis 4 Jahre Berufserfahrung	13,71 €/brutto	13,98 €/brutto
	b) über 4 Jahre Berufserfahrung oder Berufskraftfahrer	14,05 €/brutto	14,33 €/brutto
E	Fahrpersonal mit Abwesenheit über 24 Stunden		
1	bis 4 Jahre Berufserfahrung	13,42 €/brutto	13,69 €/brutto
2	über 4 Jahre Berufserfahrung	13,69 €/brutto	13,96 €/brutto
Einstiegsgentgelt nach Ausbildung:		ab 01.04.2021	ab 01.03.2022
- Angestellte		1.865,00 €/brutto	1.902,00 €/brutto
Höhe der Gehälter		ab 01.04.2021	ab 01.03.2022
Unterste Gehaltsgruppe ab:		1.723,00 €/brutto	1.826,00 €/brutto
Höchste Gehaltsgruppe ab:		3.202,00 €/brutto	3.266,00 €/brutto
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		ab 01.01.2021	ab 01.03.2022
1. Ausbildungsjahr		820,00 €/brutto	850,00 €/brutto
2. Ausbildungsjahr		870,00 €/brutto	900,00 €/brutto
3. Ausbildungsjahr		950,00 €/brutto	980,00 €/brutto
4. Ausbildungsjahr		990,00 €/brutto	1.020,00 €/brutto
Arbeitszeit			
KEP Bereich		40 Std./Woche – 174 Std./Monat	
Möbelpacker, Möbelträger		40 Std./Woche – 174 Std./Monat	
Fahrpersonal auf Möbelwagen		44 Std./Woche – 192 Std./Monat	
Fahrpersonal mit überwiegend ununterbrochener Abwesenheit vom Betriebssitz von <u>weniger</u> als 24 Stunden		45 Std./Woche – 196 Std./Monat	
Fahrpersonal mit überwiegend ununterbrochener Abwesenheit vom Betriebssitz von <u>mehr</u> als 24 Stunden		48 Std./Woche – 209 Std./Monat	



Urlaubsdauer:	26 Arbeitstage Grundurlaub
nach einer Betriebszugehörigkeit von - 3 Jahren - 6 Jahren - nach 9 Jahren	27 Urlaubstage 28 Urlaubstage 29 Urlaubstage
zusätzliches Urlaubsgeld - Auszubildende	20,00 €/brutto je Urlaubstag 10,00 €/brutto je Urlaubstag
Teilzeit-Arbeitnehmer und Aushilfen, die weniger als die Regelarbeitszeit leisten, erhalten das Urlaubsgeld im Verhältnis der mit ihnen vereinbarten Wochenstunden zu den regulären Wochenstunden in ihrem Tätigkeitsbereich.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	- keine Regelung
Vermögenswirksame Leistung	monatlich 26,59 EUR – Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer sind anspruchsberechtigt, sofern sie sozialversicherungspflichtig sind. Die vermögenswirksame Leistung errechnet sich nach dem Verhältnis der Teilarbeitszeit zur Vollarbeitszeit. Auszubildende erhalten 13,29 EUR monatlich.
Kündigungsfristen	<ol style="list-style-type: none"> Bei einer Probezeit von 6 Monaten kann das Probeverhältnis von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Wird eine kürzere Probezeit vereinbart, reduziert sich die Kündigungsfrist im Bereich des Fahrpersonals auf eine Woche. Die Kündigungsfrist für die Beendigung aller Arbeitsverhältnisse beträgt 4 Wochen zum 15. oder zum Monatsende. Die Kündigungsfrist erhöht sich für den Arbeitgeber nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit <ul style="list-style-type: none"> - von 2 Jahren auf 1 Monat zum Monatsende, - von 5 Jahren auf 2 Monate zum Monatsende, - von 8 Jahren auf 3 Monate zum Monatsende, - von 10 Jahren auf 4 Monate zum Monatsende, - von 12 Jahren auf 5 Monate zum Monatsende, - von 15 Jahren auf 6 Monate zum Monatsende, - von 20 Jahren auf 7 Monate zum Monatsende
Ausschlussfristen	Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich erhoben werden.